

Schweizerisches Bundesblatt.

64. Jahrgang. IV. № 36 4. September 1912.

*Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 10 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile oder deren Raum 15 Rp. — Inserate franko an die Expedition.
Druck und Expedition der Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 23. August 1912.)

Nach Einsichtnahme eines Berichtes des Departements des Innern wird beschlossen:

1. Zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen dem Budgetkredit für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler und der Summe der bis jetzt bewilligten Subventionen für diesen Gegenstand werden bis auf weiteres alle neuen Gesuche um Beiträge an die Erhaltung historischer Kunstdenkmäler zurückgestellt.

2. Zu diesen Gesuchen werden nicht gerechnet diejenigen Begehren betreffend Restaurationsunternehmungen, zu deren Gunsten schon eine grundsätzliche Zusicherung stattgefunden hat, wie z. B. Restaurationen, welche sich darstellen als Folge vorausgegangener subventionierter Explorationsarbeiten.

3. Das Departement des Innern wird dafür sorgen, dass die Gesuche, welche zurückzulegen sind, nach ihrer Dringlichkeit für die spätere Berücksichtigung geordnet werden.

Der Bundesrat hat die Betriebseröffnung der Trambahn Meiringen-Reichenbach-Aareschlucht auf Samstag, 24. August dieses Jahres, unter einigen Bedingungen gestattet.

(Vom 26. August 1912.)

Herrn August Ludowici wird das Exequatur erteilt als Konsul von Deutschland in Genf.

(Vom 27. August 1912.)

Herrn Juan N. Stable y Collazo wird das Exequatur erteilt als Vizekonsul von Kuba in Genf.

An nachgenannte Restaurationsarbeiten werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Waadt, zuhanden der Gemeinde Yverdon, an die auf Fr. 12,700 festgesetzten Kosten für die Wiederherstellung und Auffrischung der Aussenseiten der Kirche von Yverdon, ein Bundesbeitrag von 30 %, im Maximum Fr. 3800.

2. Dem Kanton Neuenburg an die zu Fr. 60,000 veranschlagten Kosten für die Wiederherstellung der Umfassungsmauern des Schlosses von Valangin, 40 %, im Maximum Fr. 24,000.

Dem von der A. G. Elektrische Bahn Steffisburg-Thun-Interlaken für ihre Linie vorgelegten Finanzausweise im Gesamtbetrage von Fr. 3,200,000 wird, vorbehältlich der Prüfung der Baurechnung nach der Bauvollendung, die Genehmigung erteilt.

(Vom 28. August 1912.)

Dem von der A. G. Drahtseilbahn St. Moritz-Chantarella für ihre Linie vorgelegten Finanzausweise im Gesamtbetrage von Fr. 250,000 wird, vorbehältlich der Prüfung der Baurechnung nach der Bauvollendung, die Genehmigung erteilt.

(Vom 30. August 1912.)

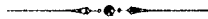
Der Gemeinde St. Prex (Waadt) wird an die zu Fr. 21,000 veranschlagten Kosten der Restauration ihrer Kirche ein Bundesbeitrag von 30 % zugesichert, im Maximum Fr. 6300.

Dem Kanton Uri wird an die zu Fr. 30,000 veranschlagten Kosten für Aufforstung und Lawinenverbau Spizc-Hägglisplatte, der Korporation Uri, in der Gemeinde Göschenen folgender Bundesbeitrag zugesichert:

80 % der Kosten für Verbau und Aufforstung von zusammen
Fr. 26,242. 75 = Fr. 20,994. 20

50 % der Kosten der Aufnahme, der Erstellung der Fusswege und der Schutzhütte,
von zusammen Fr. 3757. 25 = „ 1,878. 62

Total Fr. 22,872. 82



Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1912
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.09.1912
Date	
Data	
Seite	271-273
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 727

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.